



FUK news

Aus Licht werde Strom: Photovoltaik-Anlagen

Kabel immer unter Spannung – Gefahr durch Lichtbögen | Seite 4

Ein „Mehr“ an Leistungen für Hinterbliebene

Neue Regelungen bei Kapitalzahlungen an Hinterbliebene | Seite 10

Sonderteil LFV-NDS | 4 Seiten extra im Heft

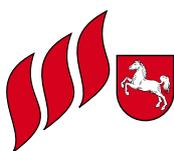
FUK

- 3 Die Seite 3**
- 4 Aus Licht werde Strom: Photovoltaik-Anlagen**
Kabel immer unter Spannung – Gefahr durch Lichtbögen
- 6 Der Sicherheitsbeauftragte**
Er kennt die Feuerwehr – und hilft überzeugend, Gefahren zu vermeiden
- 8 Die Feuerwehren im Landkreis Rotenburg (Wümme)**
- 10 Ein „Mehr“ an Leistungen für Hinterbliebene**
Neue Regelungen bei Kapitalzahlungen an Hinterbliebene
- 12 In Kürze**
Veröffentlichung der Unfallstatistik in den Landkreisen Helmstedt und Hameln-Pyrmont / Staatssekretär Heiner Pott zu Gast bei der FUK / Hans Graulich 60 Jahre alt / Imagefilm der Jugendfeuerwehr / Bekanntmachungen
- 14 Neue INFO-Blätter**
Versicherungsschutz in Zeltlagern / Zahnärztliche Behandlung
- 15 Faxformular für FUK INFO-Blätter**

Impressum

FUK Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen
Bertastraße 5
30159 Hannover
Telefon 0511 9895-431
Telefax 0511 9895-433
info@fuk.de
www.fuk.de

Verantwortlich für den Inhalt der Seiten 1–15, 20:
Thomas Wittschurky, Geschäftsführer
Mitwirkende an dieser Ausgabe:
Heike Hoppe, Jochen Köpfer, Thomas Picht,
Karin Rex, Claas Schröder
Bildnachweis für die Seite 1:
Robert Angermayr, fotolia.com



- 16 Spitzengespräch in Berlin / Konzert des Landesmusik-**
korps in Celle / Tankzug verliert Schwefel
- 17 Aktion „Grisu hilft!“ / Jahresabschlussversammlung in**
Wittmund / Dachgeschoss völlig ausgebrannt – Bewohner
im Treppenhaus tot aufgefunden
- 18 Wohnhaus in Bad Gandersheim durch Brand vollständig**
zerstört / Hochwassereinsatz an der Emmer / Dienstbe-
sprechung in der Burg Bad Bederkesa
- 19 Feuerwehr-Pressesprecher trainieren bei einer Groß-**
übung / Kreisstabführertagung in Barbis / Personalnach-
richten / Terminhinweise

Impressum

Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e. V.
(LFV-NDS)
Bertastraße 5
30159 Hannover
Telefon 0511 888-112
Telefax 0511 886-112
www.lfv-nds.de

Verantwortlich für den Inhalt der Seiten 16–19:
Hans Graulich, LFV-Präsident
Redaktionelle Mitarbeit:
Landesredakteur Jan-Christian Voos, Bezirks-
pressewarte der LFV-Bezirksebenen Jörg Grabandt
und Ulf Masemann, Landesgeschäftsstelle des
LFV-NDS.



Dr. Robert Pohlhausen, Vorsitzender des Vorstandes der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

im Namen des Vorstandes der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen, aber auch ganz persönlich, möchte ich Ihnen alle guten Wünsche übermitteln. Bleiben Sie vor allem gesund.

Das bedeutsamste Ereignis für die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen im Jahr 2011 werden fraglos die Sozialversicherungswahlen sein. Der Wahlausschuss hat die Vorschlagslisten des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen und des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Niedersachsen zur Wahl der Mitglieder der Vertreterversammlung der Kasse zugelassen. Weitere Vorschlagslisten gibt es nicht, sodass es auch diesmal eine Friedenswahl, das heißt eine Wahl ohne eigentliche Wahlhandlung geben wird. Ab dem 1. Juni 2011 werden die neu- und wiedergewählten Mitglieder der Vertreterversammlung im Amt sein, die konstituierende Sitzung dieses Selbstverwaltungsorgans ist für den 7. Juli 2011 vorgesehen. An diesem Tag soll auch der neue Vorstand der Kasse gewählt werden. Über die Zusammensetzung der Selbstverwaltungsgremien in der neuen Wahlperiode werden wir ausführlich berichten.

Die politische Debatte um die Zukunft der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen ist beendet. Wir behalten unsere Selbstständigkeit, womit die niedersächsische Landesregierung – die das Primat der Selbstverwaltung immer wieder betont hatte – dem Willen sowohl des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen als auch der kommunalen Spitzenverbände in unserem Bundesland entsprochen hat. Das ist gut so. Wir können uns deshalb voll und ganz auf

die Sacharbeit konzentrieren und die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit unseren Partnern in der VGplus und in der Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen in Deutschland weiterentwickeln.

Und schließlich: Wir wollen so rasch wie möglich eine gründlich überarbeitete und an die technische Realität angepasste Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ beschließen. Die Vorbereitungen dazu sind auf der Fachebene im vollen Gange.

Bleiben Sie unserer Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen auch im neuen Jahr gewogen.

Herzliche Grüße

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'R. Pohlhausen', written in a cursive style.

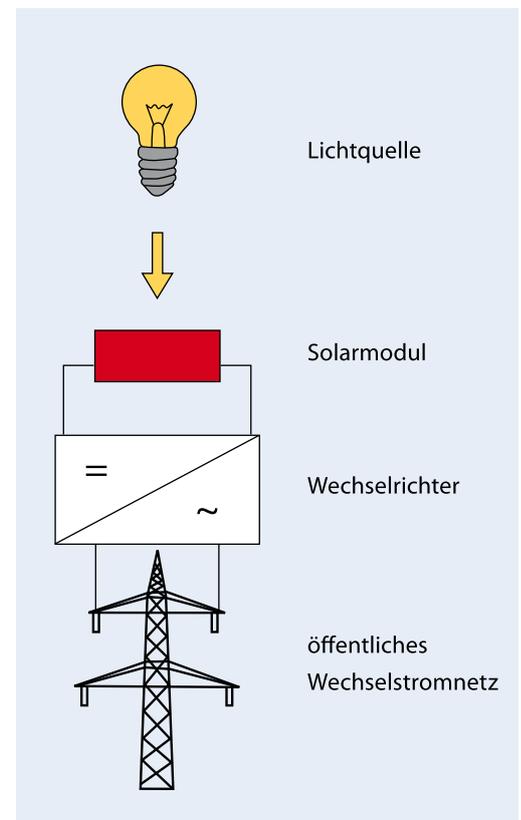
Dr. Robert Pohlhausen

Aus Licht werde Strom: Photovoltaik-Anlagen

Das vergangene Jahr zeigt deutlich: Photovoltaik-Anlagen (PVA) rücken ins Interesse der Feuerwehr. Äußerungen von Einsatzkräften, auch in der Fachpresse, machen deutlich: Es besteht Informationsbedarf. Aus diesem Grund werden wir in dem vorliegenden Artikel unsere Kompaktinformation, das INFO-Blatt „Photovoltaik-Anlagen“, mit Hintergrundinformationen ergänzen.



dem einfallenden Licht jedoch die Stromstärke, die ein Solarmodul liefern kann. Dieses lässt sich wieder recht einfach mit der erhöhten Anzahl der Photonen und somit freiwerdenden Elektronen erklären. Für die



Grafik: Prinzipschaltung einer PVA

Eine PVA besteht aus zwei besonderen und mehreren alltäglichen Elementen. Zu den Besonderheiten zählen die Solarmodule, die auch Solargeneratoren genannt werden, und die Wechselrichter. Die Solarmodule wandeln das einfallende Licht in elektrischen Strom um; der Wechselrichter passt den Solarstrom an das öffentliche Wechselstromnetz an (siehe Grafik).

Eine reale PVA hat natürlich ein paar mehr Elemente wie Leitungen, Sicherungen, Elektrozähler und ggf. verschiedene Schalter. Diese sind für das Grundverständnis jedoch nicht relevant und werden nicht betrachtet.

Als Lichtquelle können natürliche Quellen wie Sonne, Mond oder Feuerstein und künstliche Quellen wie Einsatzstellen- oder Straßenbeleuchtung dienen. Es ist dem Solarmodul egal, woher die Photonen (Lichtteilchen) stammen. Sobald welche auftreffen, werden über den Photoeffekt Elektronen aus dem Halbleitermaterial des Solarmoduls herausgelöst und eine Spannung erzeugt. Somit ist die Spannung am Solarmodul nur unwesentlich abhängig von der Beleuchtungsstärke. Das erklärt, warum auch bei diffusem Licht die Leerlaufnennspannung des Solarmoduls erzielt wird. Stark variiert mit

Feuerwehren ist es im Einsatzfall wichtig zu wissen, dass die Spannung an den Solarmodulen schon bei geringen Beleuchtungsstärken (z. B. Mondschein) an die Nennspannung der Solarmodule heranreicht. Versuche haben gezeigt, dass ein Beschäumen keine signifikante Wirkung zeigt und ein Abkleben der Solarmodule mit einer lichtundurchlässigen Folie praktisch nicht durchführbar ist. Damit ist die Spannung an den Solarmodulen nicht abschaltbar.

Der Wechselrichter, das zweite nicht alltägliche Element einer PVA, hat die Aufgabe, immer möglichst viele Elektronen aus den Solarmodulen zu „saugen“ und dem öffentlichen Stromnetz zur Verfügung zu stellen. Dieser hat hierzu eine Regeleinrichtung, die so ausgelegt ist, dass die Solarmodule immer nahe dem Kurzschlussstrom betrieben werden, also

maximalen Strom liefern. Hierin begründet es sich, dass keine Sicherungen in die Leitungen vom Solar-
modul zum Wechselrichter eingebaut werden können, da die Stromdifferenz zwischen Kurzschluss-

im Lichtbogen befinden, die den Lichtbogen unterbinden. Es ist bekannt, dass sich bei normalen PVA Lichtbögen von mehreren Zentime-

Feuerwehr recht einfach klar, sie sollten „Tagesgeschäft“ sein: Atemgifte beim Brand, Trümmerschatten, erhöhte Dachlast, zweite Dachhaut. Es versteht sich von selbst, die Gas- und Stromzufuhr aus den öffentlichen Versorgungsnetzen beim Vorhandensein einer PVA trotzdem zu unterbrechen, wie bei jedem anderen Brandeinsatz auch.

Zusammenfassend ergibt sich eine spezielle Grundregel für PVA: Alle Leitungen von Solarmodulen sind mit höchster Vorsicht zu behandeln, Abstand halten, nicht berühren, nicht trennen! Damit ist auch schon das größte Problem einer PVA angerissen: Es gibt keine einheitlichen Vorgaben zum Verlegen bzw. für die Kennzeichnungen der Kabel der Solarmodule. Die Kabel sehen aus wie alle anderen Kabel im Haus auch. Hier muss die Feuerwehr sich im Klaren sein: Elektrische Leitungen können im Gebäude auch nach dem Ziehen der Hausanschluss Sicherungen immer noch unter Spannung stehen, wenn eine PVA vorhanden ist. Dieses sind die Kernaussagen unseres INFO-Blattes – löschen erlaubt und Abstand halten!



strom und normalen Betriebsstrom zu gering für eine sinnvolle Abschaltung ist. Der Kurzschluss ist in diesem Teil der Anlage sozusagen der Regelfall. Und nun kommt noch eine Besonderheit des Gleichstroms zum Tragen: Der dauerhafte Lichtbogen. In Gegensatz zum Wechselstrom durchläuft der Gleichstrom keinen Nullpunkt. Wird ein nennenswerter Gleichstrom getrennt, wenn z. B. ein Feuerwehrangehöriger ein Kabel eines Solarmoduls mit dem Fw-Beil durchschlägt oder einen Stecker am Wechselrichter abzieht, so will der Strom weiter fließen und erzeugt einen sehr heißen Lichtbogen von mehreren tausend Grad Celsius, der einen sehr hohen Anteil von UV-Strahlung aufweist. Der Lichtbogen erlischt erst, wenn der Stromfluss unterbrochen wird. Dieses ist der Fall, wenn die Lichtbogenlänge die kritische Länge übersteigt oder sich Materialien

tern dauerhaft etablieren können. Kommt ein Mensch mit diesem Lichtbogen in Berührung, treten massive Verbrennungen auf. In direkter Nähe können, je nach Einwirkdauer, die Augen „verblitzt“ werden und ein Sonnenbrand auf der ungeschützten Haut entstehen. Natürlich wird auch brennbares Material entzündet.

Für die Feuerwehr ist es nun entscheidend, dass neben der nicht abschaltbaren Gleichspannung auch ein nicht mit herkömmlichen Feuerwehr-Mitteln zu trennender Stromfluss vorhanden ist. Mit den restlichen Gefährdungen einer PVA kommt die

Der Sicherheitsbeauftragte

In der Musterdienstanweisung für Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr heißt es: „Der Ortsbrandmeister hat auf die Einhaltung aller auf den jeweiligen Einsatz anzuwendenden Unfallverhütungsvorschriften, insbesondere der Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“, zu achten. Dies gilt auch für die persönliche Ausrüstung der ihm unterstellten Feuerwehrwehrmänner (SB). Doch wie soll der Ortsbrandmeister dies bei der Fülle der anderen ihm übertragenen Aufgaben bewältigen?

Wie in so vielen anderen Lebensbereichen bedient sich der Ortsbrandmeister hierzu einer Fachkraft: des Sicherheitsbeauftragten. Die Legitimation des Sicherheitsbeauftragten ist der § 20 der Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Grundsätze der Prävention“ (GUV-V A1). Demnach muss der Unternehmer – der Träger des Brandschutzes also – für örtlich selbstständige Betriebsteile ab einer gewissen Größe – die Ortsfeuerwehren – Sicherheitsbeauftragte stellen. Auch die Rechte und Pflichten des Sicherheitsbeauftragten sind dort beschrieben. Laut Mustersatzung für die Freiwillige Feuerwehr ist der Sicherheitsbeauftragte Mitglied des Ortskommandos. In der „Verordnung über die kommunalen Feuerwehren“ (FwVO) ist der Sicherheitsbeauftragte in der Anlage zwei den Dienstgraden „Hauptfeuerwehrmann/Hauptfeuerwehrfrau“ bzw. „Erster Hauptfeuerwehrmann/Erste Hauptfeuerwehrfrau“ zugeordnet. Also wird dem Sicherheitsbeauftragten auch im Dienstrecht eine gewisse Bedeutung beigemessen.

Die Aufgaben des Sicherheitsbeauftragten könnte man umschreiben als „verlängerter Zeigefinger des Ortsbrandmeisters“. Der Sicherheitsbeauftragte hält die Augen auf und achtet auf Gefahren. Erkennt er Gefahren, weist er darauf hin. Anordnungen hingegen kann er nicht treffen – dafür trägt er aber auch keine Verantwortung. Speziell die Sicherheitsbeauftragten der Feuerwehr sind die Zielgruppe der gleichnamigen Broschüre, die wir im Juni 2008 an alle Ortsfeuerwehren verteilt haben. Rechte und Pflichten, Aufgaben und auch die Rechtsstellung des Sicherheitsbeauftragten der Feuerwehr werden darin ausführlich erläutert. Betrachten wir die Aufgaben doch einmal etwas genauer:

Die Sicherheitsbeauftragten haben:

- **den Träger der Feuerwehr bei der Unfallverhütung zu unterstützen, zu beraten**
Fachwissen und umfangreiche Kenntnisse des Systems „Feuerwehr“ machen den Sicherheitsbeauftragten zum ersten Ansprechpartner des Trägers der Feu-

erwehr bei der Unfallverhütung. Natürlich haben die Gemeindeverwaltungen (die Träger der Feuerwehr) selbst Sicherheitsbeauftragte, aber aufgrund der besonderen Gefahren, die sich deutlich von denen in der Verwaltung unterscheiden, reichen hier sicherheitstechnische Kenntnisse allein nicht aus. Man muss sich auch in der Feuerwehr auskennen.

- **auf Unfallgefahren aufmerksam zu machen und erkannte Mängel zu melden**

Zwar sind die Feuerwehrangehörigen grundsätzlich darauf getrimmt, Gefahren zu erkennen, aber dies ist häufig zu sehr auf das Einsatzgeschehen bezogen. Allgemeinere Gefahren werden durch diese besondere Ausrüstung unter Umständen übersehen. Hier helfen dem Sicherheitsbeauftragten seine sicherheitstechnischen Kenntnisse, die Gefahren zu erkennen, die seine Kameraden nicht wahrnehmen. Er warnt die Kameraden und weist die Führungskräfte auf die erkannten Gefahren hin, damit sie für Abhilfe sorgen können.

- **das Vorhandensein der Schutzausrüstung zu kontrollieren**

Zu den sicherheitstechnischen Kenntnissen der Sicherheitsbeauftragten gehören auch umfangreiche Kenntnisse der verschiedenen Schutzausrüstungen. Daher liegt es nahe, dass sie kontrollieren, ob die für den jeweiligen Einsatzzweck erforderlichen Schutzausrüstungen überhaupt vorhanden sind.

- **auf das Benutzen, Tragen der Schutzausrüstung zu achten**

Die Benutzung der Schutzausrüstung ist die schlechteste aller Unfallverhütungsmaßnahmen – weil sie nicht zwangsläufig wirkt. Wird eine Schutzausrüstung nicht oder nicht bestimmungsgemäß verwendet, kann sie ihre Schutzwirkung nicht oder nur unzureichend entfalten. Außerdem stellt jede Art von Schutzausrüstung eine Belastung/Einschränkung dar, so dass es immer wieder vorkommt, dass Schutzausrüstungen nicht oder falsch benutzt werden. Um die richtige Benutzung zu überwachen, ist daher ein Fachmann mit den speziellen Kenntnissen eines Sicherheitsbeauftragten nötig.

- **die Feuerwehrangehörigen von der Notwendigkeit der persönlichen Schutzausrüstungen zu überzeugen**

Anordnen, die persönliche Schutzausrüstung zu benutzen, kann der Ortsbrandmeister auch alleine. Aber eine Anordnung wirkt nicht so gut wie die eigene Überzeugung. Hier helfen dem Sicherheitsbeauftragten nicht nur seine Fachkenntnisse, sondern auch der Umstand, dass er keine Verantwortung trägt. Er vertritt seine Meinung aus Überzeugung und nicht, weil er muss. Daher fällt es ihm leichter, andere zu überzeugen.

- **bei Feuerwehrhäusern, Fahrzeugen und Geräten auf deren sicherheitstechnischen Zustand zu achten**

Dadurch, dass sich der Sicherheitsbeauftragte auf Sicherheitstechnik innerhalb der Feuerwehr spezialisiert hat, fällt es ihm leichter, den sicherheitstechnischen Zustand der Feuerwehreinrichtungen und -geräte im Blick zu haben. Im Gegensatz zum

Der Sicherheitsbeauftragte der Feuerwehr

Informationen für Sicherheitsbeauftragte der Feuerwehren



Ortsbrandmeister, bei dem dies eine Aufgabe von vielen ist, hat der Sicherheitsbeauftragte seinen Fokus darauf gerichtet.

■ festzustellen, ob die Geräte in den vorgeschriebenen Zeitabständen geprüft werden

Für die verschiedenen Geräte der Feuerwehr gibt es nicht nur die verschiedensten Prüffristen. Auch der Umfang der Prüfung und die Anforderungen an den Prüfer variieren. Hier übt der Sicherheitsbeauftragte eine wichtige Kontrollfunktion aus, indem er die Übersicht hierüber behält.

■ die Feuerwehrangehörigen zu unfallsicherem Handeln anzuhalten

Konfrontiert mit menschlichem Leid in allen denkbaren Ausprägungen, sind die Feuerwehrangehörigen bemüht, den Betroffenen schnellstmöglich zu helfen. Damit der notwendige Eigenschutz nicht aus dem Blickfeld gerät,

ist es notwendig, immer wieder unfallsicheres Handeln einzuüben. Hier ist der Sicherheitsbeauftragte gefragt, da er aufgrund seiner Kenntnisse unsicheres Handeln erkennen kann. Dadurch dass er immer wieder und nicht nur einmal im Jahr bei einer Unterweisung unfallsicheres Handeln einfordert, schärft er das Bewusstsein der Feuerwehrangehörigen für Unfallgefahren.

■ aus Unfällen Rückschlüsse auf ähnliche Gefahren zu ziehen und auf deren Beseitigung hinzuwirken

Da der Sicherheitsbeauftragte von allen Unfällen Kenntnis erhält und bei der Erstellung der Unfallanzeigen mitwirkt, hat er Kenntnisse über das Unfallgeschehen, das er mit seinen sicherheitstechnischen Kenntnissen verknüpft, um eine Unfallursachenanalyse durchzuführen. Hierdurch ist es ihm möglich, bestehende Gefahren

zu erkennen und auf deren Beseitigung hinzuwirken.

Somit ist die Funktion des Sicherheitsbeauftragten durchaus eine anspruchsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit, die nicht nur dazu dient, einem weiteren Kameraden noch ein Paar Sternchen für die Schulterklappen zuzuschustern. Jenseits des Verantwortungsfüßes innerhalb der Feuerwehr erfüllt der Sicherheitsbeauftragte eine wichtige Beobachter- und Beraterfunktion für die Führungskräfte.

Diese Beraterfunktion muss allerdings in der Führung der Feuerwehr auch gelebt werden. Dazu gehört nicht nur die Einbindung in den Übungs- und Einsatzbetrieb. Um immer auf dem Laufenden zu sein, benötigt der Sicherheitsbeauftragte auch aktuelle Information. Es ist daher zwingend erforderlich, ihm den Zugang zu diesen Informationen, z. B. in Form der vielfältigen Veröffentlichungen der Feuerwehr-Unfallkasse, zu gewähren.

Wie auch die anderen Funktionen innerhalb der Feuerwehr ist die Funktion des Sicherheitsbeauftragten in den verschiedenen Ebenen gegliedert. Neben den Sicherheitsbeauftragten der Ortsfeuerwehren gibt es auch auf Gemeinde-/Stadtebene einen Sicherheitsbeauftragten, ebenso wie auf Kreisebene. Innerhalb dieser Hierarchie bewegen sich die Sicherheitsbeauftragten genauso wie alle anderen Funktionsträger der Feuerwehr: nach unten wird die Basisarbeit im Vordergrund stehen, während nach oben mehr steuernde Tätigkeiten, aber auch Schulungstätigkeiten in den Vordergrund treten.

Nicht nur auf der Grundlage von Unfallverhütungsvorschriften, sondern auch durch die dienstrechtlichen Vorschriften sind somit in der inneren Organisation der Feuerwehren Fachkräfte für die Unfallverhütung etabliert, damit die Männer und Frauen, die „da hineingehen, wo andere herausrennen“, immer gesund aus dem Einsatz zurückkehren. Hier können Sie die Broschüre downloaden:

<http://www.fuk.de/pdf-dl.php?id=311&type=1>

Die Feuerwehren im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) befindet sich zwischen den Ballungsräumen Hamburg und Bremen mitten im Elbe-Weser Dreieck. Mit einer Nord-Süd-Ausdehnung von fast 100 Kilometern und einer Fläche von 2.070 Quadratkilometern ist er einer der größten Kreise der Bundesrepublik Deutschland. Im Kreisgebiet leben rund 164.000 Einwohner. In der kommunalen Gliederung umfasst der Landkreis die Städte Bremervörde, Rotenburg (Wümme) und Visselhövede, die Einheitsgemeinden Gnarrenburg und Scheeßel sowie die Samtgemeinden Bothel, Fintel, Geestequelle, Selsingen, Sittensen, Sottrum, Tarmstedt und Zeven mit insgesamt 52 Mitgliedsgemeinden.

Der heutige Landkreis Rotenburg (Wümme) kann auf eine lange Geschichte zurückblicken, die insbesondere von der Entwicklung seiner Städte geprägt ist. So gehen die Ursprünge

werden land- und forstwirtschaftlich genutzt. Neben einigen größeren Industrie- und Gewerbebetrieben in der Stadt Rotenburg (Wümme), Bremervörde, Sittensen und Zeven dominiert



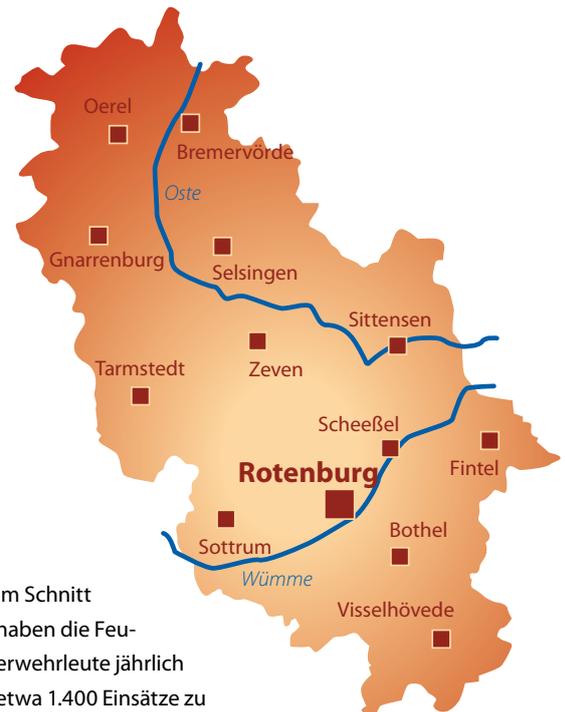
von Rotenburg (Wümme) und Bremervörde bis ins 12. Jahrhundert und die von Zeven sogar bis ins 9. Jahrhundert n. Chr. zurück. Die eigenständigen Amtsbezirke Rotenburg/Hannover, Bremervörde und Zeven entstanden zunächst unter hannoveraner Regentschaft, bis sie nach der Annexion des Königreichs Hannover durch Preußen 1866 schließlich im Jahre 1885 zu preußischen Landkreisen wurden. Im Jahr 1932 wurden die Kreise Zeven und Bremervörde zum Landkreis Bremervörde zusammengeschlossen, bevor schließlich im Zuge der Kreisreform 1977 aus den ehemaligen Kreisen Rotenburg und Bremervörde der heutige Landkreis Rotenburg (Wümme) entstanden ist.

Der Kreis ist überwiegend ländlich strukturiert. 80 Prozent seiner Fläche

im Kreis in den Bereichen Handwerk, Handel und Gewerbe ein ausgeprägter Mittelstand.

Auch begünstigt durch die Lage zwischen den Ballungsräumen Hamburg, Bremen und Hannover sowie durch die hervorragende Verkehrsinfrastruktur, haben sich Industrie, Handwerk, Handel und Gewerbe im Landkreis in den letzten Jahren überdurchschnittlich gut entwickelt.

Im Landkreis Rotenburg leisten knapp 6.500 Feuerwehrleute ihren Dienst in den vorhandenen 153 Ortsfeuerwehren. Die 48 Jugendfeuerwehren sichern den Nachwuchs, dort engagieren sich knapp 800 Jugendliche. Kinderfeuerwehren gibt es bislang noch nicht, diese sollen aber in der nahen Zukunft eingerichtet werden.



Im Schnitt haben die Feuerwehrleute jährlich etwa 1.400 Einsätze zu absolvieren, neben einigen sonstigen Einsätzen teilen diese sich in etwa gleichem Maße in Brandeinsätze und Einsätze zur technischen Hilfeleistung auf.

Im Rahmen der technischen Hilfeleistung wird die durch den Landkreis verlaufende Autobahn A1 oft zum Einsatzort. Durch die großen Umbauarbeiten der Autobahn befürchtete man eine deutliche Zunahme von Verkehrsunfällen bei gleichzeitiger Verschlechterung der Zufahrtmöglichkeiten. Unfälle gab es zwar, doch liegen diese weit hinter den Befürchtungen und sogar dem bundesweiten Durchschnitt zurück.

Zwei Kreisfeuerwehrverbände vertreten die Interessen der Feuerwehrleute im Landkreis: Der Kreisfeuerwehrverband Bremervörde und der Kreisfeuerwehrverband Rotenburg (Wümme). Die beiden Verbände stehen in engem Schulterschluss zueinander und verfügen durch ihre hohen Mitgliederzahlen über ein gewichtiges Wort bei der Interessenvertretung auf höherer Ebene.

Der Landkreis teilt sich in drei Brandschutzabschnitte auf, welche jeweils von eigenen Abschnittsleitern geführt werden. Im südlichen Landkreis liegt der Brandschutzabschnitt Rotenburg (Wümme), in der Mitte des Landkreises der Abschnitt Zeven und im Norden der Abschnitt Bremervörde. Die Feuerwehren der jeweiligen Abschnitte stellen Fahrzeuge und Personal für die drei Kreisfeuerwehrbereitschaften zur Verfügung, welche bei Großschadenslagen alarmiert werden



können. Diese üben jährlich in einer großen Übung ihr Zusammenspiel.

Die Einsatzleitstelle des Rotenburger Landkreises betreibt mit den Landkreisen Harburg und Soltau-Fallingb. einen Leitstellenverbund. Kann ein Notruf nicht binnen kürzester Zeit angenommen werden, so wird dieser in einer der anderen Leitstellen angenommen, sie kann auf die regional notwendigen Ressourcen zugreifen und diese alarmieren. So wurde die Notrufabfrage entscheidend verbessert und es konnte mehr Sicherheit für die Bürger und wertvolle Zeit für die Abarbeitung des Notfalls gewonnen werden.

Die Einsatzleitstelle und die Feuerwehrtechnische Zentrale befinden sich in Zeven, in der Mitte des Landkreises. Dort findet die Kreisausbildung statt und weitere wichtige Elemente der Kreisfeuerwehr sind hier zentral stationiert. So steht hier unter anderem der Umweltschutz- und Gefahrgutzug zur Einsatzunterstützung bereit. Ein modernes Spür- und Messfahrzeug kann sowohl während der Fahrt als auch abgesehen gefährliche Stoffe identifizieren und die Belastung in der Luft messen. Ein Gerätewagen



Atemschutz kann bei Großeinsätzen mit weiteren Atemschutzgeräten unterstützen, Atemluftflaschen direkt vor Ort befüllen und so die Einsatzfähigkeit verlängern. Der Gerätewagen Gefahrgut, ein Dekon-P (Bund), ein Nachschubfahrzeug, ein ELW und mehrere MTW komplettieren die Fahrzeugausstattung. Damit ist der Gefahrgut- und Umweltschutz in der Lage, Einsätze mit gefährlichen Stoffen unter größtmöglichem Eigenschutz effektiv abzuwickeln.

Für die mobile Einsatzleitung verfügt die Kreisfeuerwehr über eine aus zwei Fahrzeugen und einem MTW

bestehende Einsatzleitkomponente. In einem der Fahrzeuge befinden sich Rechner, Stromversorgung und ein Funkraum, in dem sich die Einsätze koordinieren lassen und die Verbindung zu anderen Organisationen und Institutionen gehalten werden kann, im anderen Fahrzeug befindet sich der Führungsraum, in dem die Stabsabteilungen die Führung des Einsatzes gewährleisten können.

Im Rahmen der Kreisausbildung werden jährlich insgesamt über 300 Feuerwehrleute unter anderem zu Maschinisten, Sprechfunkern und Atemschutzgeräteträgern ausgebildet. Dazu stehen modern ausgestattete Lehrsäle und eine Atemschutzübungsstrecke zur Verfügung. In Zusammenarbeit mit dem Landkreis Soltau-Fallingb. wird im Jahre 2011 eine Brandsimulationsanlage in Schneeheide (bei Walsrode) in Betrieb genommen, bei der die Atemschutzgeräteträger auch im Rahmen einer Heißausbildung weitergebildet werden können.

In den Feuerwehren wird zusätzlich die Truppmannausbildung durchgeführt, um die angehenden Feuerwehrleute auf ihre Aufgaben vorzubereiten. Im vergangenen Jahr absolvierten auf Gemeindeebene 197 Feuerwehrleute die Ausbildung zum Truppmann Teil I und 165 Feuerwehrleute zum Truppmann Teil II. Etwa 15 % der Absolventen waren weibliche Teilnehmer.

Die Kreisfeuerwehr führt seit 2002 regelmäßig Fahrsicherheitstrainings für die Führer von Einsatzfahrzeugen durch. Diese sollen die Maschinisten dazu befähigen, die Grenzen der Fahrzeuge kennen zu lernen und diese auch unter extremen Bedingungen

kontrollieren zu können. Inzwischen haben mehr als tausend Feuerwehrfrauen und -männer an diesen Trainings teilgenommen.

Die Notfallseelsorge ist bereits ein fester Bestandteil. Notfallseelsorger Andreas Hellmich ist selbst Feuerwehrmann und daher in der Lage, die Gedanken und Sorgen der Feuerwehrleute besser zu verstehen. Das Team der Notfallseelsorge wird bei größeren Übungen stets mit einbezogen und seit längerem gehört im Rahmen der Truppmannausbildung ein Unterrichtsanteil zum Thema „seelische Verletzungen“ und entsprechende Bewältigungsmöglichkeiten dazu, um die jungen Feuerwehrleute besser für die Einsätze vorzubereiten. Durch den regelmäßigen und kameradschaftlichen Kontakt zu den Notfallseelsorgern bestehen keine Hemmnisse seitens der Feuerwehrleute.

Fläche: 2070 km²
Einwohner: 164.064 (Dez. 2009)

Kreisangehörige Städte und Gemeinden:

Städte Bremervörde, Rotenburg (Wümme), Visselhövede, Gemeinden Gnarrenburg und Scheeßel, Samtgemeinden Bothel, Fintel, Geestquelle, Selsingen, Sittensen, Sottrum, Tarmstedt und Zeven

Straßennetz:

Autobahn	40 km
Bundesstraßen	182 km
Landesstraßen	195 km
Kreisstraßen	648 km

Schiennetz:

155 km

Kontakt:

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (Wümme)
Telefon: 04261/983-0
Fax: 04261/983-2199
E-Mail: info@lk-row.de
www.lk-row.de

Ein „Mehr“ an Leistungen für Hinterbliebene

Führt ein Unfall während des Feuerwehrdienstes zu einer tödlichen Verletzung, stellt sich die Frage, in welchem Umfang die Hinterbliebenen abgesichert sind. Neben den gesetzlichen Leistungen werden von der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen satzungsmäßige Mehrleistungen erbracht. Hierbei handelt es sich um Leistungen, die zusätzlich zu den im Gesetz genannten Leistungen gewährt werden, um das besondere ehrenamtliche und unentgeltliche Engagement für die Allgemeinheit durch den Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr zu honorieren.

Als gesetzliche Leistungen werden insbesondere Renten an den hinterbliebenen Ehegatten sowie an die Kinder erbracht. Ergänzend werden von der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen Mehrleistungen zu den monatlichen Renten sowie eine einmalige Kapitalzahlung gezahlt. Seit 01. Januar 2011 wird bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen eine weitere Kapitalzahlung gezahlt. Diese Voraussetzungen sollen im Folgenden erläutert werden.

- wenn Witwen oder Witwer das 47. Lebensjahr vollendet haben,
- solange Witwen oder Witwer erwerbsgemindert, berufs- oder erwerbsunfähig im Sinne der Vorschriften der Rentenversicherung sind (Sozialgesetzbuch VI).

tenanspruch, bis eine der Voraussetzungen für den Bezug der großen Rente eintritt.

Beispiele:

Eine 31-jährige Witwe hat ein einjähriges Kind. Sie bekommt die „große“ Rente, da sie ein waisenrentenbe-

	Witwe (31 Jahre), ein Kind (ein Jahr), gerundete Beiträge (€)	Witwe (25 Jahre), keine Kinder, gerundete Beiträge (€)
Sterbegeld	4.380	4.380
Mehrleistung zum Sterbegeld	4.380	4.380
Rente im Sterbevierteljahr (für drei Monate) monatlich	2.000	2.000
(„große“ Witwenrente) monatlich	1.200	-
(„kleine“ Witwenrente) monatlich	-	900 (für zwei Jahre)
Mehrleistung zur Waisenrente monatlich	368	276 (für zwei Jahre)
Waisenrente	600	-
Mehrleistung zur Waisenrente	184	-
Kapitalzahlung	45.990	45.990
Kapitalzahlung bei Wegfall des Rentenanspruchs (nach 24 Monaten)	-	21.850
Rente ab dem 47. Lebensjahr*	1.200	1.200
Mehrleistung ab dem 47. Lebensjahr*	368	368

* ohne Berücksichtigung der zwischenzeitlichen Rentenanpassungen

Kapitalzahlung nach Ende des Rentenanspruchs

Bei den Renten an Witwen und Witwer unterscheidet der Gesetzgeber zwischen zwei Rentenarten, der sogenannten „großen“ und „kleinen“ Rente. Die „große“ Witwen- und Witwerrente wird gezahlt,

- solange Witwen oder Witwer ein waisenrentenberechtigtes Kind erziehen oder für ein Kind sorgen, das behindert ist,

Treffen alle der oben genannten Voraussetzungen nicht oder nicht mehr zu, besteht nur Anspruch auf eine „kleine“ Hinterbliebenenrente. Während die „große“ Rente in ihrer Bezugsdauer nicht begrenzt ist, sofern nur eine der geforderten Voraussetzungen erfüllt ist (z. B. Vollendung des 47. Lebensjahres), wird die „kleine“ Rente nur für einen Zeitraum von zwei Jahren gezahlt. Danach entfällt der Ren-

rechtiges Kind erzieht. Die Erziehung endet mit der Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes. Eigentlich müsste nunmehr der Anspruch auf Rente entfallen. Da die Witwe jedoch zu diesem Zeitpunkt bereits das 47. Lebensjahr vollendet hat, wird die „große“ Rente weitergezahlt.

Sind die Voraussetzungen für die große Rente nicht gegeben, erhält z. B. eine 22-jährige Witwe zwei Jahre lang die „kleine“ Rente. Danach entfällt der Rentenanspruch für längstens 23 Jahre, bis das 47. Lebensjahr vollendet wird.

Diese Regelung gilt auch in der gesetzlichen Rentenversicherung. Auch im Bereich der Rentenversicherung ist bei Tod der Anspruch auf eine „kleine“ Rente auf zwei Jahre begrenzt.

Hintergrund ist die Überlegung des Gesetzgebers, dass Personen, die noch relativ jung sind, keine Kinder zu erziehen haben und nicht erwerbsgemindert sind, durchaus zugemutet werden kann, nach einer gewissen Zeit wieder selbst für ihr Auskommen zu sorgen.

Die neu eingeführte Kapitalzahlung soll als Hilfe diese Situation abmildern, die durch den Wegfall der kleinen Rente nach zwei Jahren entsteht. Sie soll und darf ausdrücklich nicht den Wegfall des Rentenanspruchs kompensieren und die Versorgung bis zum Eintritt der großen Rente (47. Lebensjahr) sicherstellen.

Fällt der Rentenanspruch weg, wird für jedes Kalenderjahr, das an der Vollendung des 47. Lebensjahres fehlt, ein Betrag in Höhe von 3,75 % der Bezugsgröße gezahlt. Bei der derzeitigen Bezugsgröße in Höhe von 30.660 € ergibt sich für jedes „fehlende“ Lebensjahr ein Betrag von ca. 1.150 €.

Fehlen beispielsweise 20 Jahre an der Vollendung des 47. Lebensjahres, wird nunmehr eine zusätzliche Kapitalzahlung in Höhe von ca. 23.000 € gezahlt.

Erweiterung der Anspruchsberechtigten bei Kapitalzahlung wegen Todes

Als Mehrleistung wird neben den laufenden Rentenzahlungen grundsätzlich eine einmalige Kapitalzahlung an die Hinterbliebenen gezahlt. Bei einem tödlichen Unfall während des Einsatzdienstes beträgt die Kapitalzahlung das Eineinhalbfache der zum Zeitpunkt des Unfalls geltenden Bezugsgröße (Kapitalzahlung = 45.990,00 €, Stand 2011).

Tritt der tödliche Unfall bei einem anderen mehrleistungsberechtigten Dienst ein, beträgt die Kapitalzahlung das Einfache der Bezugsgröße (Kapitalzahlung = 30.660,00 €, Stand 2011). Bezüglich dieser Mehrleistung haben sich nunmehr zu Gunsten der Hinterbliebenen zwei Änderungen ergeben.

1. Die Kapitalzahlung wurde bisher nur gezahlt, wenn die/der Verstorbene mit der anspruchsberechtigten Person in einem gemeinsamen Haushalt gelebt hat. Diese Forderung ist nunmehr entfallen, sodass hierdurch ein größerer Personenkreis anspruchsberechtigt ist.

2. Anspruchsberechtigt sind nacheinander

- der Ehegatte oder der Lebenspartner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes,
- die Kinder,
- Berechtigte nach § 69 Sozialgesetzbuch VII

Bei dem letztgenannten Personenkreis handelt es sich um Verwandte der aufsteigenden Linie (z. B. Eltern und Großeltern) und um Stief- oder Pflegeeltern der verstorbenen Person. Allerdings müssen die Personen gegenüber der/dem Verstorbenen unterhaltsberechtigter gewesen sein oder eine langjährige regelmäßige finanzielle Unterstützung erhalten haben.

In zwei Fallbeispielen (siehe Tabelle) sollen die Leistungen an Hinterbliebene exemplarisch dargestellt werden. Die Höhe der gesetzlichen Rente hängt von der Höhe des Bruttoeinkommens ab, das die verstorbene Person in den letzten 12 Monaten vor dem Unfall erzielt hat. Im Beispiel wird von einem Jahresbruttoverdienst von 36.000 € ausgegangen.

Der tödliche Unfall ereignete sich bei einem Einsatz. Die Höhe der zusätzlich gewährten Mehrleistungen ist nicht vom Einkommen der verstorbenen Person abhängig und in jedem Fall gleich hoch.

Durch die Änderung der Mehrleistungsrichtlinien zum 01.01.2011 konnten wir eine Verbesserung in der Versorgung der Hinterbliebenen erreichen. Hierfür sind wir ein bisschen stolz, da es in der heutigen Zeit nicht üblich ist, dass Sozialleistungen ausgebaut werden.

Für weitergehende Informationen zu den Leistungen verweisen wir auf unseren Internetauftritt unter www.fuk.de.



Veröffentlichung der Unfallstatistik in den Landkreisen Helmstedt und Hameln-Pyrmont

Die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen hat anlässlich einer Pressekonferenz am 16. Februar 2011 die Unfallstatistik der Feuerwehren im Landkreis Helmstedt sowie im Rahmen einer Pressekonferenz am 21. Februar 2011 im Landkreis Hameln-Pyrmont veröffentlicht. Berichtet wurde über die Besonderheiten bei Unfällen sowie über die Präventionskampagne „Risiko raus!“ mit dem Schwerpunkt „Mein Kopf ist schon am Einsatzort“.



Landkreis Helmstedt: (v. l. n. r.) Hr. Beese (Regierungsbrandmeister a. D.), Hr. Bürgermeister Eisermann (Stadt Helmstedt), Hr. Wittschurky (Geschäftsführer der FUK Niedersachsen), Hr. Landrat Kilian (LK Helmstedt), Hr. Kreisbrandmeister Kapke (LK Helmstedt), Hr. Regierungsbrandmeister Ehlers (PD Braunschweig)



Landkreis Hameln-Pyrmont: (v. l. n. r.) Hr. Köpfer (Präventionsleiter FUK Niedersachsen), Hr. Landrat Butte (LK Hameln-Pyrmont), Fr. Hoppe (stv. Geschäftsführerin der FUK Niedersachsen), Hr. Kreisbrandmeister Wöbbecke (LK Hameln-Pyrmont)

Hans Graulich 60 Jahre alt

Hans Graulich, Präsident des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen und stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes der FUK Niedersachsen, hat sein 60. Lebensjahr vollendet. Graulich, gebürtiger Hesse, feierte seinen Ehrentag im Kreise seiner Familie und mit vielen Gästen aus Feuerwehr und Politik im heimatlichen Wremen im Landkreis Cuxhaven. Das Redaktionsteam der FUK-News gratuliert von ganzem Herzen und wünscht dem Jubilar noch viele Jahre bei guter Gesundheit.

Staatssekretär Heiner Pott zu Gast bei der FUK



Staatssekretär Heiner Pott (2. v. r.) mit den Vorsitzenden des Vorstandes Dr. Robert Pohlhausen und Hans Graulich sowie Geschäftsführer Thomas Wittschurky (v. r. n. l.)

Heiner Pott, Staatssekretär im Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration, stattete jetzt der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen einen Informationsbesuch ab. Es war der erste Besuch des Staatssekretärs bei einem Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand seit seinem Amtsantritt am 27. April 2010. Pott informierte sich über die Schwerpunkte in der Präventionsarbeit der FUK sowie über Erfolge im Rehabilitationsmanagement, die an einem Fallbeispiel demonstriert wurden. In einer Diskussion mit Mitgliedern des Vorstandes und der Vertreterversammlung betonte der Staatssekretär, wie wichtig die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren sei. Er wisse bereits aus seinem Amt als Oberbürgermeister einer emsländischen Kommune, wie sehr sich die Feuerwehrangehörigen mit „ihrer“ Kasse identifizierten. Die organisatorische Selbstständigkeit der FUK sei daher besonders wichtig.

Imagefilm der Jugendfeuerwehr

Die Niedersächsische Jugendfeuerwehr hat einen Imagefilm erstellt. Der Film hat eine Laufzeit von ca. 18 Minuten. Die DVD kann über die NJF, Bertastr. 4, 30159 Hannover, bezogen werden. Bewertung des Redaktionsteams: Sehr empfehlenswert!

Bekanntmachungen

Die Vertreterversammlung der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen hat in ihrer Sitzung am 3. November 2010 folgende autonome Rechtsvorschriften erlassen:

- 3. Änderung der Satzung der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen – Richtlinien für die Gewährung von Mehrleistungen – gemäß § 34 Abs. 1 Sozialgesetzbuch IV – Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung. Die Änderung ist zum 01.01.2011 in Kraft getreten (§ 34 Abs. 1 Satz 1 SGB IV).
- 1. Änderung der Richtlinien über die Entschädigung der ehrenamtlichen Organmitglieder der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen vom 22.11.2005 gemäß § 41 Abs. 4 Satz 1 Sozialgesetzbuch IV – Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung. Die Änderung tritt zum 01.07.2011 in Kraft.

Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration hat das autonome Recht genehmigt. Die aktuelle Fassung der Satzung der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen ist im Internet unter www.fuk.de öffentlich bekannt gemacht. Die Richtlinien über die Entschädigung der ehrenamtlichen Organmitglieder der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen können mit ihrem vollständigen Wortlaut bei der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen eingesehen werden.

MEIN KOPF IST SCHON AM EINSATZORT



Denken Sie für andere mit!

Wenn Sie mit den Gedanken schon beim Einsatz sind, kann das zu schweren Unfällen führen. Konzentrieren Sie sich auf den Verkehr. Nur wenn Sie und Ihre Besatzung sicher ankommen, können Sie helfen.
www.risiko-raus.de

Neue INFO-Blätter

Versicherungsschutz in Zeltlagern

Zu den versicherten Tätigkeiten des Feuerwehrdienstes gehört grundsätzlich auch die Teilnahme an einer Freizeitaktivität der Jugendfeuerwehr. Denn gemeinsame Freizeitaktivitäten stärken die Identifikation mit der Feuerwehr. Sie stärken das Zusammengehörigkeitsgefühl der Kameradinnen und Kameraden und sie sind eine Organisationsmöglichkeit, um Verantwortung zu übertragen und Verantwortung zu übernehmen. Diese Form der Jugendarbeit sehen wir als Teil der Arbeit der Jugendfeuerwehren an. Wichtigste Grundvoraussetzung: Die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen sind Mitglied einer Jugendfeuerwehr.

Die FUK gewährleistet den Unfallversicherungsschutz nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen für folgende beispielhafte Aktivitäten im Rahmen von Zeltlagern:

- Planungs- und Vorbereitungsmaßnahmen: Hierbei stehen auch diejenigen Kameradinnen und Kameraden unter Versicherungsschutz, die selbst an der Freizeitmaßnahme nicht teilnehmen wollen oder können.
- Anreise: Der Versicherungsschutz beginnt hinter der Außenhaustür des Wohnhauses. Versichert

sind alle notwendigen unmittelbaren Wege. Sinngemäß gilt dies auch für die Abreise.

- Grillen und Lagerfeuer sind typische Zeltlageraktivitäten, bei denen Versicherungsschutz gegeben ist.
- Wanderungen, Orientierungsmärsche, Nachtwanderungen, Schwimmen, Baden, Boot fahren: Wenn es sich um „offizielle“ Aktivitäten handelt, ist Versicherungsschutz gegeben. Das gleiche gilt für Sport- und Geländespiele. Sie dienen dem Erhalt der körperlichen Fitness und liegen damit im Interesse des Feuerwehrdienstes.
- Persönliche Hygiene, Reinigung der Sanitäranlagen: Die persönliche Hygiene ist dem privaten und damit unversicherten Bereich zuzurechnen. Hängt das Zustandekommen

des Unfalls jedoch wesentlich mit den Besonderheiten des fremden Aufenthaltsortes zusammen, kann im Einzelfall Versicherungsschutz gegeben sein. Die Reinigung der Sanitäranlagen gehört als typischer Gemeinschaftsdienst zum versicherten Bereich.

- Werden die Kinder akut krank (z. B. Blinddarm- oder Mandelentzündung, grippaler Infekt), ist keine Unfallmeldung erforderlich.

Kein Versicherungsschutz besteht für private Tätigkeiten, die im Rahmen eines Zeltlageraufenthaltes ausgeübt werden. Versicherungsschutz kann auch nicht übernommen werden für Angehörige ausländischer Partnerwehren.

(Ausführliche Darstellung in FUK-News 2/2003)



Zahnärztliche Behandlung

Sofern ein Unfall im Feuerwehrdienst (Arbeitsunfall) nach den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches VII mit einer Zahnschädigung vorliegt, ist die Liquidation der zahnärztlichen Leistungen nach dem Abkommen zwischen den Spitzenverbänden der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) über die Durchführung der zahnärztlichen Versorgung von Unfallverletzten und Berufserkrankten vorzunehmen. Diese ist im Internet abrufbar unter www.dguv.de (Rehabilitation – Vergütung der Leistungserbringer).

Ist lediglich eine konservierende Behandlung erforderlich, soll diese mit dem Vordruck „Zahnärztliche Auskunft“ angezeigt werden. Der Vordruck ist im Internet abrufbar unter www.dguv.de. Hierfür erhält der Zahnarzt eine Gebühr in Höhe von 17,50 EUR.

Kommt eine prothetische Behandlung (Zahnersatz und Zahnkronen) in Betracht, stellt der Zahnarzt umgehend einen Heil- und Kostenplan auf, wie er im Ver-

hältnis zu den gesetzlichen Krankenkassen vereinbart ist. Nach Prüfung des Heil- und Kostenplanes durch unsere Kasse erhält der Zahnarzt eine entsprechende Kostenzusage.

Betrifft die Behandlung auch vom Versicherungsfall unabhängige Schäden, teilt die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen dem Zahnarzt mit, welche Kosten übernommen werden.

Die Vergütung der zahnärztlichen Leistungen erfolgt auf der Grundlage der Gebührentarife der Angestellten-Ersatzkassen für Zahnärzte. Der Punktwert wird zwischen der KZBV und den Spitzenverbänden der Unfallversicherung vereinbart. Ab dem 1.1.2010 wird ein Punktwert von 1,07 EUR zugrunde gelegt.

Die Vergütung der prothetischen Behandlung erfolgt nach dem im o. g. Abkommen festgelegten Gebührenverzeichnis.

Sofern in besonders begründeten Fällen von den vereinbarten Gebühren abgewichen werden muss oder eine Behandlung erforderlich ist, die nicht Bestandteil der Gebührenregelungen ist, ist zwischen der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen und dem Zahnarzt vor Einleitung der Behandlung eine Honorarabrede zu treffen.

Wir empfehlen dieses Informationsblatt bei Beginn der Behandlung dem behandelnden Zahnarzt vorzulegen.



Atemschutz

- Ermächtigte Ärzte 04/2005
- G 26 – Vorsorgeuntersuchung 04/2005
- G 26 – Untersuchung 01/2008
- Atemschutzgeräteträger mit Bart 04/2008
- Atemschutzgeräteträger mit Brille 04/2008
- Atemluft-Flaschenventile 07/2007
- Auswahl, Einsatz von Pressluftatmern 05/2009
- PA-Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft vor Ort 11/2005

Einsatz

- Brandübungscontainer 04/2008
- Tragen von Schmuckstücken 04/2005
- Medienpakete 01/2011
- Ruhezeiten nach Einsätzen 10/2003
- Seminar-, Schulungsunterlagen 07/2006
- Bahnerden 04/2008
- Nebelmaschinen 04/2002
- Strahlrohre in elektrischen Anlagen 05/2009
- Werdende Mütter 03/2001
- Tragbare Stromerzeuger – Anforderungen 08/2005
- Tragbare Stromerzeuger – Betrieb 08/2005
- Tragbare Stromerzeuger – Prüfung 08/2005
- Ortsveränderliche elektr. Betriebsmittel – Betrieb 10/2010
- Ortsveränderliche elektr. Betriebsmittel – Ex-Schutz 08/2005
- Ortsveränderliche elektr. Betriebsmittel – Prüfung 05/2009
- Photovoltaik-Anlagen 04/2007
- Biogas-Anlagen 04/2007
- Motorsägearbeiten 01/2007
- Motorsägearbeiten – Ausbildung 10/2010
- Motorsägearbeiten – Ausbilder 04/2007
- Motorsägearbeiten – Drehleiterkorb 07/2006
- Ortsveränderliche elektr. Betriebsmittel – Schutzarten 04/2007
- Feuerwehrboote – Anforderungen 04/2008
- Feuerwehrboote – Prüfungen 04/2007
- Feuerwehrdiensttauglichkeit 07/2007

Feuerwehrhaus

- Absturzsicherung von Toren 04/2005
- Erste-Hilfe-Material im Feuerwehrhaus 10/2010
- Dieselmotoremissionen (DME) 04/2005
- Neu- und Umbau von Feuerwehrhäusern 04/2005
- Arbeitsgruben 04/2005
- Trittsicherheit im Feuerwehrhaus 04/2005
- Innenbeleuchtung 05/2009
- Außenbeleuchtung 05/2009

Tauchen

- Feuerwehrtaucher 05/2004
- G31 – Vorsorgeuntersuchung 04/2005
- G31 – Untersuchung 04/2005

Versicherungsschutz

- Führen eines Dienstbuches 03/2004
- Unfallmeldung 07/2010
- Schnupperdienst 08/2000
- Bau von Feuerwehrhäusern 04/2005
- Sport in der Feuerwehr 04/2005
- Feuerwehrdienstliche Veranstaltungen 02/2003
- Versicherungsschutz in Zeltlagern 04/2003
- Altersabteilungen der Feuerwehr 08/2003
- Musik- und Spielmannszüge 02/2004
- Versicherungsschutz für Betreuer einer Kinderfeuerwehr (Nicht-Feuerwehrmitglied) 11/2008

Schutzausrüstung

- Persönliche Schutzausrüstungen 07/2008
- Feuerwehrschutzhandschuhe – Universal 10/2010
- Feuerwehrschutzhandschuhe – Auswahl 10/2010
- Schuhe für die Feuerwehr 01/2007
- Feuerwehrhelme 10/2010
- Schutzausrüstung gegen Absturz 10/2004
- Schutzausrüstung zum Halten 10/2005
- Rettungswesten 07/2007
- Feuerwehr-Einsatzüberjacke 10/2005
- Fw-Schutzhandschuhe – Mechanik 07/2008
- Unternehmerpflichten – PSA 07/2009

Kinder- und Jugendfeuerwehr

- Jugendfeuerwehrhelme 04/2005
- Jugendfeuerwehr – Schuhwerk 10/2004
- Jugendfeuerwehr – praktische Ausbildung 02/2011
- Jugendfeuerwehrschutzhandschuhe 04/2010
- Jugendfeuerwehr – Berufsfeuerwehrtag 02/2011
- Kinderfeuerwehr 02/2011 neu

Fahrzeuge

- Feuerwehrhelme in Fahrzeugen 05/2009
- Sanitäts-, Verbandkasten 01/2000
- Fahrzeuge-Verbandkasten 07/2008
- Kfz-Verbandkästen 08/1999
- Fahrzeuge – Personenbeförderung 01/2007
- Telefon und Funk im Straßenverkehr 04/2001
- Quetschstelle am TS-Schlitten 09/2001
- Quetschstelle an der B-Säule 04/2005
- Gefährliche Güter auf Einsatzfahrzeugen 01/2006
- Sonderrechte im Privatfahrzeug 02/2003
- Führerschein mit 17 05/2006
- Fahrzeuge – Einbau von Alt-Funkgeräten 10/2006
- Fahrzeuge – Netzeinspeisung 10/2006
- Fahrzeuge – Optische Sondersignale 01/2008
- Fahrzeuge – Reifen 12/2010
- Fahrzeuge – Batteriesysteme 04/2008

Leistungsrecht

- Rente an Versicherte 02/2010
- Verletztengeld 07/2003
- Verletztengeld bei Selbstständigen 02/2010
- Privatärztliche Behandlung 04/2005
- Zahnärztliche Behandlung 06/2009
- Brillenschäden 01/2006
- Mehrleistungssystem – Hinterbliebene 02/2010
- Mehrleistungssystem – Versicherte 02/2010

Psychosoziale Unterstützung

- Stress-Faktoren beim Einsatz 04/2006
- Stress-Reaktionen 10/2008
- Psychologische Erste Hilfe 10/2008
- Einsätze mit Menschen anderer Kulturen 10/2008
- Posttraumatische Belastungsstörung 04/2006
- Feuerwehrseelsorge 04/2006
- Geregeltes Einsatznachgespräch 06/2005
- Verhalten in Notsituationen 06/2005
- Notfallbetreuung von Kindern 04/2006
- Umgang mit Angehörigen Schwerverletzter 10/2004
- Anzeichen für Alkoholmissbrauch 04/2003
- Wirkungen von Alkohol 06/2005
- Alkoholgefährdung: Vorbereitung einer Erstberatung 04/2003
- Alkoholgefährdung: Beratungsgespräch 06/2005

Infektionsschutz

- Krankheitsüberträger Zecke 01/2001
- Hepatitis B 01/2002

Monat/Jahr = überarbeitet

Name/Vorname

Straße

Feuerwehr

PLZ/Ort

Spitzengespräche in Berlin

Berlin. Unter der Federführung von LFV-Präsident Hans Graulich fand am 25. November 2010 in Berlin eine LFV-Vorstandssitzung statt, im Rahmen derer neben der Erörterung diverser aktueller feuerwehrverbandspolitischer und feuerwehrdienstlicher Themen auch intensive Gespräche mit bundespolitischen Mandatsträgern



V. l.: Henning Otte (MdB), LFV-Präsident Hans Graulich, Michael Grosse-Brömer (MdB), Andreas Mattfeldt (MdB), Reinhard Grindel (MdB), Dr. Maria Flachsbarth (MdB).

und Vertretern des DFV auf der Tagesordnung standen. Zu den Themenschwerpunkten der Gespräche im Jakob-Kaiser-Haus des Deutschen Bundestages zählten u. a.: EU-Arbeitszeitrichtlinie, G26 / UVV der Feuerwehren,

Sozialgesetzbuch, Feuerschutzsteuer, Katastrophenschutz, Freiwilliges Soziales Jahr, die Herausnahme von Feuerwehrfahrzeugen aus der EU-Abgasnorm und der Digitalfunk (Sachstand auf Bundesebene).



Tagung des LFV-Vorstandes in den Räumlichkeiten der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund in Berlin.

Die Veranstaltung hat wieder einmal aufgezeigt, wie wichtig und notwendig es gerade auch im Interesse der niedersächsischen Feuerwehren ist, dass der LFV-NDS über die Grenzen des Bundeslandes hinaus feuerwehrverbandspolitische Themen mit bundespolitischen Mandatsträgern im direkten Gespräch erörtert.

Konzert des Landesmusikkorps in Celle

Celle (LK Celle). In der „Alten Exerzierhalle“ am neuen Rathaus in Celle stellte das Landesmusikkorps des LFV-NDS bei einem großen Konzert den fast 200 anwesenden Gästen sein Können mit den verschiedensten musikalischen Höhepunkten unter Beweis.

Mit Märschen und großen Welthits, mit Musik aus Filmen wie z. B. Jurassic Park und Pirates of the Caribbean oder auch mit Klängen aus bekannten Musicals wie Tarzan und



Das Landesmusikkorps des LFV-NDS unter der Leitung des Dirigenten Michael Eutebach bei seinem Konzert in der „Alten Exerzierhalle“ in Celle.

Starlight Express unterhielten die rund 60 Feuerwehrmusikerinnen und Musiker unter der Leitung des Dirigenten Michael Eutebach die Gäste in der Residenzstadt im Herzen von Niedersachsen. Alle mitwirkenden Musikerinnen und Musiker des im Jahre 2007 gegründeten Landesmusikkorps sind gleichzeitig in den verschiedensten Musik- und Spielmannszügen der Feuerwehren ihrer Heimatorte aktiv und treffen sich drei Mal im Jahr in diesem Rahmen zu Probenwochenenden.



Fast 200 Besucher kamen zum Konzert des Landesmusikkorps des LFV-NDS nach Celle.

Diesem vom Kreisfeuerwehrverband Celle veranstalteten Konzert ging so ein Probenwochenende für die Feuerwehrmusiker an der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz – Standort Celle – voraus. Mit dieser Galavorstellung wurde ein würdiger Abschluss für die vielen Probenstunden gefunden. (Rebmann)

Tankzug verliert Schwefel

Schwarmstedt (LK Soltau-Fallingb.) Aus einem mit etwa 20 Tonnen des Gefahrgutes „geschmolzener Schwefel“ beziehungsweise „flüssiger Schwefel“ beladenen Tankzug trat Stoff aus einem Tankdeckel oben am Heck aus. Der Fahrer bemerkte den Austritt der gelben Masse und steuerte eine Position auf dem Rasthof Allertal an. Die Rastanlage wurde danach vorsorglich geräumt.

Etwa 80 Einsatzkräfte der Feuerwehr Schwarmstedt sowie Spezialkräfte der Kreisfeuerwehr wurden daraufhin eingesetzt. Vorsorglich wurde ein Löschangriff mit verschiedenen Löschmitteln vorbereitet und eine Dekontaminationsstelle aufgebaut. Feuerwehrmitglieder in Chemikalienschutzanzügen erkundeten die Austrittsstelle auf dem Lkw, zusätzlich wurden Einläufe des Kanalnetzes gesichert.

Ein Chemiker vom Industriepark Walsrode (IPW) wurde zur Beratung hinzugezogen. Auch ein Mitarbeiter der Unteren Wasserbehörde des Landkreises war vor Ort.

Der Gefahrstoff wird mit einer Temperatur von etwa 140 Grad Celsius im flüs-



sigen Zustand transportiert. Nach dem Austritt aus dem Tank härtete er an der Luft aus. Dadurch verschloss sich auch die Austrittsstelle im Laufe der Zeit quasi von selbst. Es ging keine Gefahr für die Umgebung oder die Bevölkerung aus.

Die Autobahn A7 musste während des Einsatzes ab Westenholz für mehrere Stunden lang bis in den Abend gesperrt werden, da die Ladung über mehrere Kilometer hinweg die rechte und mittlere Fahrspur verschmutzt hatte. Sie wurden gereinigt. (Meier)

Aktion „Grisu hilft!“

Der Sozialfonds des LFV-NDS stellt eine Selbsthilfeeinrichtung der Solidargemeinschaft aller Feuerwehrmitglieder in Niedersachsen dar und finanziert sich zu 100% aus Spenden. Seit 2010 hat der LFV-Sozialfonds einen neuen Unterstützer: **Grisu, der kleine Drache, sammelt Spenden mit der Aktion: „Grisu hilft!“**



Das System ist denkbar einfach: Von jeder erstandenen Grisu Plüschrfigur geht mindestens ein Euro direkt an den LFV-Sozialfonds! Daher ruft Grisu Sie auf: Unterstützen Sie die Aktion und erwerben Sie mich! Jeder Einsatz

zählt! Selbstverständlich haben Sie auch jederzeit die Möglichkeit, Ihre Zuwendung direkt dem Sozialfonds des LFV-NDS zukommen zu lassen:

Spendenkonto:
LFV Niedersachsen e.V.
Sozialfonds,
Kontonummer: 51128,
Bankleitzahl: 250 501 80,
Bankinstitut: Sparkasse
Hannover

Die Bestellungen können online über www.grisu-hilft.de aufgegeben werden. Auf dieser Website finden sie ebenfalls alle Informationen zu Preisen, Versandkosten und Versandkostenrabatten.

Dachgeschoss völlig ausgebrannt – Bewohner im Treppenhaus tot aufgefunden

Delmenhorst. Gegen 5.45 Uhr gingen gleichzeitig mehrere Notrufe in der Feuerwehr- und Rettungsleitstelle Delmenhorst ein, es wurde ein Wohnungsbrand in einem Einfamilienhaus am Klosterdamm gemeldet. Umgehend wurden die Feuerwehrbeamten der Hauptberuflichen Wachbereitschaft, der Einsatzleitdienst und die Freiwillige Feuerwehr Stadt sowie Rettungswagen und Notarzt alarmiert.

Als die ersten Einsatzkräfte am Brandort eintrafen, stand der Dachstuhl des Wohnhauses bereits im Vollbrand. Laut Polizeibeamten vor Ort wurde eine Person im



Gebäude vermisst. Ein Trupp unter schweren Atemschutz machte sich im Innenangriff auf die Suche nach der vermissten Person. Zwei weitere Trupps verschafften sich unter Atemschutz über Leitern durch Fenster in den Giebelseiten Zugang zum ersten Obergeschoss. Die Holzterasse im Gebäude war durch den Brand nicht mehr begehbar und Trümmerteile stürzten bereits herunter. Die vermisste Person wurde im Obergeschoss von den Einsatzkräften gefunden, für sie kam jede Hilfe zu spät.

Über zwei Drehleitern wurde der Brand gelöscht. Gleichzeitig wurde eine Riegelstellung zu den benachbarten Wohnhäusern aufgebaut, um eine Ausbreitung des Brandes zu verhindern. Im Verlauf der Brandbekämpfung mussten Teile des Daches geöffnet werden, um an die Brandnester heran zu kommen. Gegen 6.18 Uhr war das Feuer unter Kontrolle. Die Hauptamtliche Wach-



bereitschaft war mit 14 Einsatzkräften und sechs Fahrzeugen und die Ortsfeuerwehr Stadt mit 28 Einsatzkräften sowie sechs Fahrzeugen an der Einsatzstelle.

Die Brandermittler kamen zu dem Ergebnis, dass das 63-jährige Brandopfer das Feuer selber gelegt hatte, um sich das Leben zu nehmen. Das stark beschädigte Wohnhaus ist nicht mehr bewohnbar und die Schadenshöhe konnte noch nicht beziffert werden, sie liegt laut den Brandursachenermittlern aber deutlich über 100.000 Euro. (Masemann)

Jahresabschlussversammlung in Wittmund

Wittmund (LK Wittmund). Zum letzten Mal konnte der Verbandsvorsitzende Wilfried Janssen in der Funktion als Kreisbrandmeister (KBM) die anwesenden Gäste zur Jahresabschlussversammlung in der FTZ-Wittmund begrüßen.



KBM Wilfried Janssen (v. r.) mit den Befördernten: Ludwig Sandammer, Marco Oldenettel, Friedhelm Tannen, Erwin Reiners, Wilfried Collmann, Ingo Kruse, Johann Goldhammer, Timo Rahmann, Werner Peters und Andree Janßen.

Im Herbst 2011 wechselt Janssen mit Erreichen der Altersgrenze in die Altersabteilung der Feuerwehr. Für Matthias Köring hingegen war es die erste Versammlung als Landrat, Köring bedankte sich bei der Feuerwehr für eine verlässliche Partnerschaft. Ein Beweis für diese verlässliche Partnerschaft ist der Beschluss der Neubeschaffung des Einsatzleitwagens (ELW2) für den Landkreis Wittmund, so der Landrat, der auch versicherte, dass der Bau der neuen Leitstelle Ostfriesland (mit Sitz in Wittmund) im Frühsommer 2011 endlich beginnen soll. In seinem Bericht fasste KBM Janssen das Jahr 2010 kurz zusammen. Es wurde wieder fleißig gearbeitet: „Einsätze, Ausbildungen, Übungen, Fahrsicherheitstraining und vieles mehr stand wieder einmal auf dem Programm der Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Wittmund.“

Regierungsbrandmeister Arnold Eyhusen, zugleich Präsident des Ostfriesischen Feuerwehrverbandes, sprach das Thema Nachwuchs an und dass man darüber nachdenken muss, Kinderfeuerwehren zu gründen. Diesbezüglich startet Eyhusen in diesem Jahr eine Informationsveranstaltung für die Wehren. (Nagel)

Die Aktion zur Fitnessförderung der Feuerwehren in Niedersachsen

TOUR '11

09.–10. Juli · Friesland

Von der Nordsee bis nach Jever
mit 1.500 Feuerwehrangehörigen
radeln ...





Jetzt anmelden:
Sport für jung und alt,
mit Musik und viel Spass!



Feuerwehr bewegt!

Gesundheit und Training sind die Grundlagen erfolgreicher Brandbekämpfung. Mach jetzt mit! In einer gemeinsamen Aktion wollen wir Feuerwehr, Fitness und Freizeit zusammenführen.
Anmeldung und weitere Infos im Internet unter www.feuerwehr-bewegt.de



Wohnhaus in Bad Gandersheim durch Brand vollständig zerstört

Bad Gandersheim (LK Northeim). Gegen 23:18 Uhr meldete die Polizei Bad Gandersheim der Feuerwehreinnsatzstelle des Landkreises Northeim eine Rauchentwicklung aus einem Dach eines Wohnhauses im Wohngebiet „Am Lahberg“. Für die Schwerpunktfeuerwehr Bad Gandersheim wurde sofort Brand 2 „Rauchentwicklung aus dem Dach“ ausgelöst. Wenige Minuten später war Bad Gandersheims Ortsbrandmeister Wilfried Nobel mit seinem Kommandowagen vor Ort. Der einzige Hausbewohner, ein älterer Mann, wurde bereits durch die Beamten der Polizei betreut und später durch den Rettungsdienst in das Bad Gandersheimer Krankenhaus eingeliefert. Aufgrund der vorgefundenen Lage wurden für die Schwerpunktfeuerwehr Bad Gandersheim Vollalarm gegeben

und die Ortsfeuerwehren Wrescherode, Dankelsheim und Ackenhausen nachalarmiert. Zunächst versuchte noch ein Trupp, im Innenangriff unter Atemschutz eine Brandbekämpfung im 1. Obergeschoss des Wohnhauses vorzunehmen. Der Angriffstrupp musste jedoch schnell wieder den Rückzug antreten, da zu diesem Zeitpunkt die Holzdecke zum Dachgeschoss bereits durchgebrannt war und es zu einer Durchzündung von Rauchgasen im Dachgeschoss kam. Nun wurde von zwei Seiten das Feuer über mehrere B- und C-Strahlrohre und über das Wenderohr der Drehleiter bekämpft. Für die Wasserversorgung wurden zwei Schlauchleitungen über lange Wegstrecke aufgebaut. Nachdem das Feuer von außen sofort abgelöscht war, wurden die Nachlöscharbeiten im Gebäude unter



Atemschutz im Innenangriff fortgeführt. Im Auftrag der Polizei wurde das Gebäude gegen Zutritt gesichert und die Einsatzstelle beschlagnahmt. Die Ermittlungen zur Brandursache wurden aufgenommen und die vorläufige Schadenshöhe mit 200.000 € angegeben. (Roßstock)

Hochwassereinsatz an der Emmer

Emmern (LK Hameln-Pyrmont). Die FF Emmern wurde Anfang des Jahres zu einem Hochwassereinsatz in die Industriestraße gerufen. Die Emmer war auf Grund der Schneeschmelze über die Ufer getreten und stand hoch am Deich in Emmern. Durch den hohen Wasserdruck auf den Deich waren an 8 bis 10 Punkten Sickerstellen aufgetreten. Diese Sickerstellen würden – wenn sie nicht bearbeitet wer-

zur Seite stand. Die Einsatzkräfte füllten in der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) in Kirchhosen und auf dem Bauhof der Gemeinde Emmerthal mehrere hundert Sandsäcke mit dem durch zivile Firmen im Pendelverkehr herbeigebrachten Sand. Nach dieser Handarbeit wurden die Säcke auf Paletten verlastet und mit einem Radlader auf extrem geländegängige Fahrzeuge des THW verladen. Diese Fahrzeuge



den – nach und nach den Deich unterspülen und ihn im schlimmsten Fall zum Brechen bringen.

Aus der Gemeinde Emmerthal waren alle Ortsfeuerwehren im Einsatz. Zusätzlich forderte Einsatzleiter Willi Pflughaupt drei Züge der Kreisbereitschaft Ost und die 2. Technische Einsatzleitung zur Unterstützung an. Ein Fachberater des THW unterstützte die Feuerwehr bei den Fragen rund um die Deichsicherung, während der Ortsverband Hameln mit Personal und schwerem Gerät bei den Arbeiten



fuhren dann über unbefestigte Wege zum Emmerdeich, wo die Säcke wiederum per Hand von den Einsatzkräften abgeladen und per Menschenkette an die Sickerstellen weitergereicht wurden. An Ort und Stelle angekommen, wurden sie unter den fachkundigen Augen des THW-Fachberaters verbaut, um ein weiteres Durchsickern zu verhindern.

Die Kreisbereitschaft Ost wurde im weiteren Verlauf des Einsatzes durch Kräfte der Kreisbereitschaft West (ca. 150 Einsatzkräfte) abgelöst. (Grabandt)

Dienstbesprechung in der Burg Bad Bederkesa

Bad Bederkesa (LK Cuxhaven). In der Burg Bederkesa sind Kreisbrandmeister, Abschnittsleiter, Leiter der Berufsfeuerwehren, Leiter der hauptberuflichen Wachbereitschaften sowie die Stadtbrandmeister kreisfreier Städte aus dem Zuständigkeitsbereich der PD Oldenburg zusammengetroffen. Sie informierten sich zu unterschiedlichsten Themenbereichen. Die beiden zuständigen Regierungsbrandmeister Hans Graulich und Gerd Junker hatten zu der Dienstver-



Willfried Wrede vom Ordnungsamt des Landkreises Cuxhaven (rechts stehend) erläutert die Technik im neuen Einsatzleitwagen (ELW). Der ELW wurde zusammen mit einem Abrollcontainer der Berufsfeuerwehr Bremerhaven in Dienst gestellt.

sammlung eingeladen. Neben ihrem ausführlichen Bericht wurde über personelle Änderungen, Feuerwehren im Katastrophenschutz, Digitalfunk, Lehrgangsanforderungen sowie die Zusammenarbeit von Feuerwehr und Polizei bei Einsätzen auf Autobahnen gesprochen. Für den Landkreis Cuxhaven stellte Wilfried Wrede den neuen ELW II des LK Cuxhaven sowie einen Abrollbehälter für die technische Einsatzleitung der Berufsfeuerwehr Bremerhaven vor. Beide Einheiten wurden Ende 2010 nach zweijähriger Planung in Dienst gestellt, so dass die beiden Gebietskörperschaften die mobile Führungstechnik künftig bei Großschadenslagen gemeinsam nutzen können. Landesbranddirektor Jörg Schallhorn stellte außerdem den Abschlussbericht des Projektes „Sicherstellung des Brandschutzes in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Wandels“ vor. (Voos)

Feuerwehr-Pressesprecher trainieren bei einer Großübung



Region Hannover. Großübungen der Freiwilligen Feuerwehren hat es schon viele gegeben, aber keine, bei der auch die Zusammenarbeit mit den Medien geprobt wird. Dazu bot die Jahresübung der Freiwilligen Feuerwehr Wunstorf 20 Feuerwehr-Pressesprechern aus der Region Hannover eine gute Gelegenheit.

Zunächst wurden sie am Vormittag durch Andreas Listing (JWV – Journalistenzentrum Wirtschaft und Verwaltung) mit Grundlagen der Krisenkommunikation bei größeren Einsätzen vertraut gemacht. Danach schilderte Stadtbrandmeister Dieter Göhns (Garbsen) die Bewältigung des Medienansturms beim schweren Busunglück in Garbsen im November 2008. Dieses Ereignis gab mit den Ausschlag, den Freiwilligen Feuerwehren in der Region Hannover ein Konzept für Schadensereignisse mit großem Medieninteresse an die Hand zu geben. Regionspressewart Armin Jeschonnek, der an der Erstellung mit weiteren erfahrenen Pressesprechern und Führungskräften entscheidend mitgearbeitet hatte, stellte das Konzept den Seminarteilnehmern vor und bereitete sie zusammen mit Jens Köhler (Feuerwehrpressesprecher

Seelze) und Frank Meyer (Feuerwehrpressesprecher) auf die Einsatzübung am Nachmittag vor. Es wurde ein schwerer Verkehrsunfall mit vielen Verletzten simuliert, bei der auch die Schnelleinsatzgruppe (SEG) der Johanniter-Unfallhilfe Wunstorf und mehrere Notfallseelsorger mitwirkten.

Am Ende des Tages konnte ein positives Fazit des Seminartages gezogen werden, mit dem die vier Module der Seminarreihe für Feuerwehr-Pressesprecher der Region Hannover nun komplett sind. Entsprechend dem weiteren Bedarf der Stadt- und Gemeindefeuerwehren wird die Seminarreihe 2011 fortgesetzt. (Jeschonnek)

Kreisstabführertagung in Barbis

Barbis (LK Osterode am Harz). Unter der Leitung des Bezirksstabführers Thomas Flink (Feuerwehrmusikzug Barbis) fand im Feuerwehrhaus Barbis die alljährliche Arbeitstagung der Kreisstabführer der LFV-Bez.-Ebene Braunschweig statt. Die neun Kreisstabführer und der Braunschweiger Stadtstabführer, die von Bad Lauterbergs Stadtbrandmeister Klaus Hilbert begrüßt wurden, vertreten 71 Feuerwehr-Spielmanns-, Fanfaren- und Musikzüge mit rund 2.200 aktiven Musikerinnen und Musikern aus der Region. Im Mittelpunkt der Tagung standen aktuelle Berichte aus dem

Feuerwehr-Musikwesen, zudem informierte der Landesausbildungskordinator die anwesenden Stabführer über bevorstehende Landeslehrgänge des LFV-NDS für Bläserchester und Spielleute. Weitere Informationen gab es über das Landesmusikkorps des LFV-NDS, welches sich aus Musikerinnen und Musikern der rund 310 Feuerwehr-Musik-Formationen im Land Niedersachsen zusammensetzt.

Personalnachrichten

Der bisherige stellv. Referent für den Feuerwehr-Flugdienst (FFD), KBM **Hans-Hermann Fehling**, wurde mit Beschluss des LFV-Vorstandes vom 03.02.2011, zum Referenten für den FFD bestellt. Er ist in der benannten Funktion damit Nachfolger von EHBM **Hans Zettl**, der aus altersbedingten Gründen als FFD-Referent ausgeschieden ist.



Feuerwehr-Erholungseinrichtung „Haus Florian“

Haus Florian
Kleine Krodostr. 5,
38667 Bad Harzburg

Tel.: 05322 4575
Fax: 05322 8208654

anfrage@haus-florian.eu
www.haus-florian.eu



Terminhinweise

- 16.03.11 | Sitzung des LFV-FA „Ausbildung, Schulen, Wettbewerbe, Sport“, Hannover
- 16.03.11 | Dienstbesprechung der Feuerwehrärzte und Feuerwehrseelsorger auf Landesebene, Langenhagen
- 19.03.11 | LFV-Archivar-Tagung, Hannover
- 02.04.11 | 3. Forum „Brandschutzerziehung / Brandschutzaufklärung“ des LFV-NDS, NABK – Standort Celle –
- 08. – 10.04.11 | 16. Landeslehrgang „Blasmusik“, TMA Altgandersheim
- 12.04.11 | Sitzung des LFV-FA „Vorbeugender Brand- und Umweltschutz“, NABK – Standort Celle –
- 13.04.11 | Sitzung des LFV-FA „Technik“, Hannover
- 14.04.11 | Sitzung des Vorstandes des LFV-NDS, Hannover
- 15.04.11 | Konferenz der Landesredaktion des LFV-NDS, Hannover
- 23. – 24.04.11 | 11. E-Seminar „Brandschutzerziehung“, Locom (LFV-Bez.-Ebene Hannover)
- 04.05.11 | Workshop des LFV-FA „Technik“, NABK – Standort Celle –
- 06. – 08.05.11 | 10. Landeslehrgang „Spilleutemusik“, TMA Altgandersheim
- 07.05.11 | „Florianstag“ (LFV-NDS / KFV Wesermünde), LK Cuxhaven
- 11. – 13.05.11 | Fachmesse „RettMobil“, Fulda
- 14.05.11 | „Trainer-Treffen“ BE / BA, Hannover-Wülferode
- 21.05.11 | Nds. Landesentscheid (CTIF) zur Deutschen Meisterschaft 2012, Asendorf
- 28.05.11 | 100. Landesverbandsversammlung des LFV-NDS, Stadthagen
- 16.06.11 | Werkbrandmeister-Dienstversammlung, Emden
- 24.06.11 | Konferenz der Landesredaktion des LFV-NDS, Hannover
- 01.07.11 | Jubiläum „10 Jahre DFV-Bundesgeschäftsstelle in Berlin“
- 01. – 03.07.11 | „31. Tag der Niedersachsen“, Aurich
- 09. – 10.07.11 | Fahrrad-Tour auf Landesebene im Rahmen der landesweiten Fitnessaktion „Feuerwehr bewegt!“, LK Friesland
- 25.08.11 | Sitzung des LFV-FA „Feuerwehr-Musikwesen“, Hannover
- 27.08. – 04.09.11 | „IdeenEXPO“, Messegelände Hannover

Sie können auch gern Ihre eigenen Feuerwehrtermine im Internet unter www.lfv-nds.de anmelden bzw. bekannt geben!

Hilfe wenn es brenzlich wird.

Die Unfallversicherung für Feuerwehrleute.

Für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren und der Abteilung Musik
im Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e. V.

Die öffentlichen
Versicherer
in Niedersachsen



Günstige Beiträge für
alle aktiven Mitglieder